

## Abschrift

Präsidium des  
Sächsischen Landesarbeitsgerichts

### Beschluss vom 13.1.2025 Zweite Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2025

Der Geschäftsverteilungsplan des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2025 wird aus Anlass der Abordnung des Richters am Arbeitsgericht Külzer an das Sächsische Landesarbeitsgericht ab 01.02.2025 wie folgt geändert:

1. In Ziff. I. Nr. 1 entfällt bei Kammer 6 der Klammerzusatz sowie die Angabe „Kammer 9: bis 31.1.2025“
2. Ziff. I Nr. 2 a) cc) wird wie folgt gefasst:  
  
„cc) wird Kammer 6 von der Vorsitzenden der Kammer 2 vertreten.
3. In Ziff. I Nr. 2 b) wird in Satz 3 die Angabe „Kammer 9“ durch die Angabe „Kammer 6“ ersetzt.
4. In Ziff. II Nr. 3 a) wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
  
„Ausgenommen hiervon sind Verfahren, für die die Vorsitzende der Kammer 6 erstinstanzlich zuständig war. Diese gehen zum 01.02.2025 nach der Reihenfolge ihres Eingangs beim Sächsischen Landesarbeitsgericht auf die Kammern 2, 3 und 4 über, beginnend mit dem ältesten Verfahren und Kammer 2.“  
  
Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
5. Der Ziff. II Nr. 8 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:  
  
„Ziff. II Nr. 3 c) Satz 3 gilt entsprechend.“
6. In Ziff. III Nr. 2 werden in Satz 8 der vierte und fünfte Anstrich wie folgt gefasst:  
  
„ - für die Kammer 5 diejenige der Kammer 6  
- für die Kammer 6 diejenige der Kammern 1 und 2.“

gez. Dr. Atanassov

gez. Heuwerth

gez. Kirst

gez. Müseler